Postfach 606
4502 Solothurn

GRÜNE
Kanton Solothurn

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 27. Februar 2013

Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage
Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Esther Gassler

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage vernehmen zu lassen. Gerne lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen und Anträge innert Frist zukommen.

Die Grünen begrüssen die Überarbeitung des Ruhetagsgesetzes als eigenständiges Reformprojekt neben dem Projekt Wirtschaftsgesetzreform.
Als Folge der Individualisierung der Lebensstile gibt es bald keine „selbstverständlichen" Ruhezeiten mehr. Wie lange die Ruhetage sich nach dem christlichen System orientieren, ist angesichts der Tendenz der Säkularisierung und der Privatisierung des Religiösen in unserer Gesellschaft längerfristig ebenso in Frage gestellt.
Lassen wir der Individualisierung der Gesellschaft freien Lauf, so entsteht ein Dauerlärm und damit verbunden ein Dauerkonflikt betreffend Ruhezeiten, da sich immer jemand finden wir, der gerade Ruhe benötigt und ebensolche, welche gerade lärmverursachende Tätigkeiten ausüben wollen. Jedes Individuum hat aber ein gesundes Bedürfnis nach Ruhezeiten. Die Erfüllung der individuellen Ruhebedürfnisse ist eine wichtige Komponente für eine gesunde und gelingende work-life-balance. In diesem Sinne ist der Gesetzgeber gefordert, demokratisch legitimiert, ordnend und sichernd einzugreifen.

Ruhe und Lärm sind oft subjektiv geprägte Empfindungen. Lärmmessungen zeigen immer wieder, dass sensibilisierte Personen sehr unter Lärm leiden, obwohl dessen gemessener Lärmpegel den offiziellen, gerechneten Normen noch knapp genügt. Es handelt sich bei der Gestaltung von Lärm- und Ruhezeiten um ein emotionales Thema, welches viele Einzelpersonen betrifft und zudem eng mit dem gesellschaftlichen Wandel in der Bevölkerung zusammenhängt. Deshalb beantragen die Grünen die Ausgestaltung der Ruhetagsverordnung in die Kompetenz des Kantonsrates zu geben. So ist eine

gewisse Bürgerinnen- und Bürgernähe gewährleistet, welche das AWA und der Regierungsrat alleine nicht garantieren können.

Zu den einzelnen Artikeln:

§1 keine Änderungen

§2 Der Unterschied von Feiertagen und hohen Feiertagen ist insofern problematisch, als dass ein grosser Teil der Bevölkerung diesen Unterschied nicht praktiziert.

§3 Der an sich gute Grundsatz lässt grossen Spielraum für die Verordnung des Gesetzgebers. Deshalb beantragen die Grünen unter § 8 2, die Ruhetagsverordnung in die Kompetenz des Kantonsrates zu geben. So ist eine grössere Bürgerinnen- und Bürgernähe gewährleistet, welche das AWA und der Regierungsrat alleine nicht garantieren können.

Die explizite Nennung von verbotenen Tätigkeiten an hohen Feiertagen bringt mit Abschnitt d (das Überfliegen von Ortschaften mit Motoflugzeugen) eine sehnlichst erwähnte Nennung einer rasant zunehmenden Lärmquelle.
Der zunehmende individuelle Luftverkehr zu Vergnügungszwecken erfordert parallel zu dessen Aufkommen generelle Regelungen betreffend der Ruhezeiten innerhalb des Luftraumes.
Die Grünen begrüssen ausdrücklich die namentliche Nennung unter § 3 d. Die Beschränkung auf Ortschaften ist jedoch unzureichend. Motorflugzeuge an Ruhetagen stören auch und insbesondere in naturgemäss ruhigen Naherholungsgebieten oder auf den Jurahöhen.
Die Nennung dieser verbotenen Tätigkeit in Verbindung mit hohen Feiertagen ist zudem nicht dazu zu verwenden, dass ausschliesslich nur an diesen hohen Feiertagen die explizit genannten Tätigkeiten wegen Ruhestörung verboten werden können.

Massgebend ist immer der Schutz der öffentlichen Ruhe. Deshalb auch der Hinweis zu Abschnitt 4 Vollzug und Rechtspflege(§ 8 2) „Verordnungskompetenz beim Kantonsrat“.

Je nach Aufkommen des Lärms im Luftraum und der Störung der Ruhe verursacht durch Flugobjekte sind die Ruhezeiten auszudehnen. Hier besteht allenfalls ein Zuständigkeitskonflikt mit Bundesrecht, da der Luftverkehr national geregelt ist, die Ruhezeiten die Bedürfnisse der Bevölkerung aber lokal, kommunal und kantonal betreffen.

In diesem Sinne wird der Kanton aufgefordert, sich auch beim beim Bund aktiv für die Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Ruhezeiten und Schutz vor Lärmemissionen, verursacht durch Flugobjekte, stark zu machen.

§ 4-6 keine Änderungen

§7 Die maximale Busse bis zu 1000 Franken ist zu tief angesetzt. Insbesondere die Störung der öffentlichen Ruhe durch motorisierte Flugobjekte betrifft schnell mal Tausende von Menschen. Da ist der Spielraum für die Bussorgane breiter anzusetzen.

§8 Wie weiter oben ausgeführt sind die Grünen für eine Verordnungskompetenz des Kantonsrates. Die politische Legitimierung und die öffentliche Debatte, was denn nun wann als Lärm und was als Ruhebedürfnis zu verstehen sei, sind angesichts des sich dauernd wandelnden Verständnisses dieses Themenkomplexes zwingend notwendig.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, für die Erwägung und Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen sehr.

Freundliche Grüsse

Felix Glatz-Böni
Grüne Kanton Solothurn,
im Auftrag des Vorstandes